

## Regierungsratsbeschluss

vom 16. September 2003

Nr. 2003/1700

Verein Jazz in Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Verein Jazz in Olten
<b>Veranstaltung</b>	4 Konzerte (2. Semester 2003)
<b>Ort</b>	Olten
<b>Datum</b>	20.09.03 / 25.10.03 / 29.11.03 / 13.10.03
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 9'320.--
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 7'320.--

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Jazz in Olten ist eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.-- an die 4 Konzerte aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen zu diesen Veranstaltungen der Text „**Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn**“ erwähnt wird.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 “Lotterie-Fonds” anzuweisen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller

Staatschreiber

**Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) r1/JazzinOlten2.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport, 4509 Solothurn (7)

Verein Jazz in Olten, Silvano Gerosa, Postfach 953, 4601 Olten

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4600 Olten